

**KVBB**Kassenärztliche Vereinigung
BrandenburgKassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Fachbereich Sicherstellung
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsbereich
Qualitätssicherung / SicherstellungE-Mail: arzt-werden@kvbb.de**Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung von Psychologischen
Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
als Ausbildungsassistent*in (gem. § 32 Abs. 2 Zulassungsverordnung für
Vertragsärzte) zur Ausbildung in Kooperation mit einem Ausbildungsinstitut****Antragsteller:**

Name, Vorname: _____

Ausbilder: _____
(bei Abweichungen zum Antragsteller)

Praxisanschrift

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Praxisort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Beschäftigung im Rahmen der Ausbildung in der:

- ☐ Psychologischen Psychotherapie
☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Daten Ausbildungsassistent*in:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ausbildungszeitraum: vom: _____ bis: _____

Tätigkeitsumfang: ☐ 20h/Woche ☐ 30h/Woche ☐ 40h/Woche ☐ ____ h/Woche

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie einer Kooperationsvereinbarung mit einem Ausbildungsinstitut
- Kopie des Arbeitsvertrages mit der/dem Psychologischen Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in in Ausbildung
- Kopie des Studienabschlusses (z.B. Masterurkunde)

**Bitte beachten Sie, dass nur vollständig gestellte Anträge bearbeitet werden!
Von Teileinsendungen bitten wir abzusehen.**

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Antragstellers

Hinweise

Die Genehmigung der Beschäftigung von Psychologischen Psychotherapeut*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Ausbildung kann frühestens mit Eingang aller erforderlichen genannten Unterlagen erfolgen.

Eine rückwirkende Genehmigung der Beschäftigung ist nicht möglich.

Nach erteilter Genehmigung der Beschäftigung erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen der/des Psychologischen Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut*in in Ausbildung über das Ausbildungsinstitut, mit welchem eine Kooperationsvereinbarung besteht.